

3x Nein am 24. September 2000 zu neuen Steuern auf Energie

Die Umweltabgabe lenkt am falschen Ort

Im Herbst gelangt ein Dreierpaket von Energievorlagen zur eidgenössischen Volksabstimmung. Namentlich sind dies die Solarinitiative, die Förderabgabe und die Grundnorm (oder Umweltabgabe). Statt die Verbesserung der Umwelt peilen diese Vorlagen aber in erster Linie das Erschliessen neuer Finanzquellen an. Die richtige Antwort auf solche mit dem Deckmantel der Ökologie getarnten Abgaben kann deshalb nur lauten: 3x Nein zu neuen Steuern auf Energie!

Die zunehmende Belastung der Erdatmosphäre mit CO₂-Emissionen gibt in gewissen Kreisen zu Befürchtungen Anlass, das Klima verändere sich aufgrund des sogenannten Treibhauseffekts einschneidend. Dass ein direkter Zusammenhang zwischen CO₂-Emissionen und einer Erwärmung der Erdatmosphäre besteht, ist jedoch bis heute reine Vermutung und wissenschaftlich keineswegs erwiesen. Trotzdem hat sich die Schweiz 1997 mit der Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls dazu verpflichtet, im Rahmen eines international koordinierten Vorgehens den Ausstoss von Kohlendioxid (CO₂) – notabene kein giftiger Luftschadstoff – bis zum Jahr 2010 deutlich zu reduzieren. Dies, obwohl der CO₂-Gesamtausstoss auf dem Gebiet der Schweiz marginale 0,2 Promille aller weltweit durch den Menschen verursachten CO₂-Emissionen ausmacht. Das am 1. Mai 2000 in Kraft getretene CO₂-Reduktionsgesetz will nun besagte Verpflichtung im Inland vorerst auf der Basis freiwilliger Massnahmen umsetzen und verlangt eine Senkung auf 90 Prozent des Standes von 1990. Nötigenfalls soll ab dem Jahr 2004 eine CO₂-Abgabe eingeführt werden, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Dannzumal würde sich der Treibstoff um maximal 50 Rappen pro Liter verteuern.

Abgaben auf nicht erneuerbaren Energieträgern

In Ergänzung zu diesem bereits verabschiedeten CO₂-Gesetz gelangen am 24. September drei energiepolitische Vorlagen zur eidgenössischen Volksabstimmung: Es sind dies die Grundnorm (oder Umweltabgabe), die Förderabgabe und die Solarinitiative. Alle drei Vorlagen haben etwas gemeinsam: Sie erheben eine Abgabe auf nicht erneuerbaren Energieträgern, um deren Verbrauch zu reduzieren. Konkret handelt es sich dabei um die fossilen Energieträger Benzin, Diesel, Heizöl und Gas sowie um Elektrizität aus Kernkraftwerken. Unterschiede bestehen lediglich hinsichtlich der Differenzierung, dem Geltungsbereich und der Mittelverwendung dieser Abgaben.

Während die Förderabgabe und die Solarinitiative beabsichtigen, über Subventionen für Alternativenenergien eine Verbrauchsreduktion zu erzielen, will dies die Umweltabgabe über eine Lenkungssteuer erreichen. Subventionen und Lenkungssteuern haben zwar grundsätzlich die gleichen Wirkungen. Allerdings werden Subventionen im politischen Entscheidungsprozess vielfach bevorzugt, weil sie grössere Chancen haben, realisiert zu werden.

Kein direkter Anreiz vorhanden

Eine Lenkungssteuer wie die vorgeschlagene Umweltabgabe sollte möglichst nahe am Tatbestand, dessen Steuerung tatsächlich angestrebt wird, ansetzen. Mit der Umweltabgabe wird zwar eine Reduktion der CO₂-Emissionen beabsichtigt, gelenkt wird jedoch der Verbrauch nicht erneuerbarer Energieträger. Damit enthält die Umweltabgabe keinen direkten Anreiz, um den CO₂-Ausstoss beim Energieeinsatz zu vermindern. Sowieso ist aus fiskalischer Sicht eine Energieabgabe, die eine Lenkungsfunktion ausüben will, ungünstig. Denn: Falls einer derartigen Abgabe Erfolg beschieden ist, muss logischerweise mit einem abnehmenden Ertrag gerechnet werden.

Generell gilt: Bei Energieabgaben, die den Energiegehalt als Bemessungsgrundlage heranziehen, fehlt – im Gegensatz z.B. zu einer CO₂-Abgabe – der direkte Bezug zur Umweltbelastung sowie zu deren Verringerung. Deshalb lassen sich Energieabgaben insofern nicht ökologisch begründen, als spürbare Verbesserungen der Lebensqualität nicht von einem geringeren Energieaufkommen, sondern von der Reduktion der lokalen Luft-, Gewässer- und Bodenbelastungen abhängen. Die Umweltabgabe ist in diesem Sinne nichts anderes als eine neue Ressourcensteuer, die kein konkretes Umweltziel verfolgt, sondern vielmehr dem Staat unter dem Deckmantel des Umweltschutzes zu neuen Finanzmitteln verhelfen soll.

Ersatzprodukte müssen angeboten werden

Lenkungsabgaben sind grundsätzlich zu befürworten, sofern Substitutionsprodukte angeboten werden. Erst wenn solche Ersatzprodukte vorhanden sind, können bereits tiefe Abgabesätze eine Lenkungswirkung entfalten. Entscheidend ist also, ob derjenige, welcher die Abgabe letztlich bezahlt, auch die Möglichkeit hat, frei zu wählen und die Abgabe – zumindest teilweise – zu vermeiden. Diese Möglichkeit ist bei den zur Diskussion stehenden Energieabgaben nicht gegeben. Letztere verpuffen somit in gewöhnlichen Preiserhöhungen.

Die freie Wahl war z.B. möglich, als die Schweiz die unterschiedlichen Steuersätze für verbleites und bleifreies Benzin einführte. Mit der höheren Besteuerung des verbleiten Benzins wurden dazumal zusätzliche Anreize geschaffen, um auf schadstoffarme Katalysatorfahrzeuge (die nur mit bleifreiem Benzin fahren) umzusteigen. Diese Massnahme beschleunigte in der zweiten Hälfte der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts die Einführung des Katalysators in der Schweiz und damit auch die Reduktion der Schadstoffemissionen beim privaten Strassenverkehr erheblich.

3x Nein zu neuen Steuern auf Energie

Aus der Optik des privaten Strassenverkehrs muss die Parole für die eidgenössische Abstimmung über die Energievorlagen wie folgt lauten: Nein zu einer Umweltabgabe, die am falschen Ort lenkt. Nein zur Förderabgabe sowie Nein zur Solarinitiative, die beide ein neues Subventionskarussell in Gang bringen, das einen hohen administrativen Aufwand erzeugt und mit beträchtlichen volkswirtschaftlichen Unsicherheiten behaftet ist.